



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Vorschlagsliste der Stadt Karben für die Schöffenwahlliste für die Jahre 2019 bis einschließlich 2023

Für die Geschäftsjahre 2019 bis einschließlich 2023 ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben eine Schöffenwahlliste aufzustellen. Von der Stadt Karben sind insgesamt 22 Personen zu berufen. Die Vorschlagsliste der Stadtverordnetenversammlung an das Amtsgericht Frankfurt am Main muss mindestens die doppelte Anzahl, also 44 Personen, umfassen.

Wer Interesse an einer Schöffentätigkeit hat wird gebeten, sich bis zum 27.04.2018 bei der Stadtverwaltung Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben mittels Bewerbungsbogen zu bewerben. Dieser Bogen kann per E-Mail oder telefonisch angefordert werden. Die E-Mailadresse lautet (hauptamt@karben.de). Ansprechpartner für telefonische oder persönliche Anfragen sind Herrn Peña Bermúdez, Zi. 113, Tel.: 06039/481-101, Frau Horn/Frau Koj, Zi. 118, Tel.: 06039/481-110 oder -111.

Die Voraussetzungen und Aufgaben für das Amt der Schöffin bzw. des Schöffen kann dem „Leitfaden für Schöffen“ des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de entnommen oder unter oben genannter Adresse bei der Stadt Karben angefordert werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten der Bewerberinnen und Bewerber (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf und Anschrift) vor der Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung der Öffentlichkeit zugänglich sind und nach der Wahl zusätzlich amtlich bekannt gemacht werden.

Karben, 23.03.2018

Guido Rahn
Bürgermeister